

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2017-0457 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 09.01.2017 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	14.03.2017
Gremium	
Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt aufgrund § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2013.

Im Haushaltsjahr 2013 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und den Anlagen, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 08.12.2016 geprüft. Der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2013

Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Metelsdorf**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Metelsdorf

Für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Metelsdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Metelsdorf besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Metelsdorf erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2013 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Metelsdorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Metelsdorf ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2013	3.858.672,84 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2013	62,15 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2013	1,34 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2013 beträgt	70.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	-80.716,42 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2013	23.018,85 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus.	-51.077,86 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite Verbleibt ein positiver Saldo in Höhe	-55.177,86 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	203.979,72 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen 2013

739.543,99 €

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von

465.869,18 €

Der verbleibende Fehlbetrag von 273.674,81 € wurde den liquiden Mitteln der Gemeinde zugeführt.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um

4.100,00 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Metelsdorf die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013.

Dorf Mecklenburg, den 12.12.2016



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Metelsdorf
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Metelsdorf nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Metelsdorf ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf vom 27.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Britta Dietrich

Die Prüfung wurde am 08.12.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Metelsdorf (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2013 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht der Erträge und Aufwendungen).

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 betreffend festgelegt, dass alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, auf die Rechenschaftsberichte für die nachzulegenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten können. Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik vom 20.05.2016 auf das Jahr 2013 ausgeweitet.

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Metelsdorf bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2013 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 01.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2013 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Metelsdorf beträgt zum 31.12.2013 3.858.672,86 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2012 hat sich das Vermögen um 42.626,02 € vermehrt.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 2,66 % auf 62,15 % verringert.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2013 1,14 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 waren dieses 1,09 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitsquote erhöht. Ein Anstieg der Verbindlichkeitsquote ist durch zunehmende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Metelsdorf schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Kassenbestand von 173.673,99 € ab. Im Laufe des Jahres wurde der Bestand von 500.940,01 € um 327.266,02 € verringert.

Die außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weisen keinen Überschuss aus, sie sind 0. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist ebenfalls keinen Überschuss aus, er ist negativ in Höhe von 273.674,81 €. Für die planmäßige Tilgung der Kredite wurden 4.100,00 € benötigt. Ein Guthaben von 1.586,65 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2013 mit einem Minus von 57.697,57 € ab.

Da für das Jahr 2013 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 39.464,98 € ausweisen. Vorwiegend aus Steuern, Zuwendungen und der sonstigen laufenden Erträge. Zu benennen wären hier ein deutliches Plus bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer (+6.824,62 €), den Erträgen aus der Grundsteuer B (+1.323,09 €) und aus Zuwendungen und Zuschüsse (+43.641,29 €).

Die geplanten Aufwendungen für 2013 wurden nicht voll in Anspruch genommen, mit insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 10.818,60 €.

Der Haushalt 2013 wurde mit einem Minus von 131.000 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt durch den Überschuss eine Verbesserung von -57.697,57 € aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

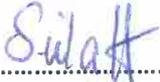
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Metelsdorf geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Metelsdorf.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Metelsdorf einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 12.12.2016


.....

Silaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Britta Dietrich

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Metelsdorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
54500	5292400 - Straßen- Winterdienst	9.278,93	Stichprobe i.O.
55200	5642000 - Beiträge zu Arbeitslosengeldverbänden	7.683,60	i.O.
57300	522600 - Strom	2.344,08	i.O.
57300	6814200 - Investitions- Zuweisung	99.536,05	etwas unübersichtlich geordnet, aber wegen Klärung von Frau Jepsch verantwortlich werden i.O.
54100	7853001 - Anzahlung f. Infrastrukturverm. - Neubau Radwegbrücke	72.816,65	Stichprobe i.O.
MM04	5011000 - Aufwändig f. Etikettiert	6.492,90	Stichprobe i.O.
54500	4322300 - Entgelt f. Winterdienst	3.665,16	Frau Jepsch erläuterte, dass es sich um eine Jahresanordnung handelt man aber nicht geprüft werden; keine Lagerkosten zu dem Ort

Dorf Mecklenburg, den 08.12.2016

Unterschrift

Britta Dietrich

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birthe Lütjens

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Metelsdorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
2102	5254300 - Kosten- erstattungen	25.675,36	n.O.
57300	7852200 - Auszahlung aus Baumaßnahme	407.039,99	Stichtag n.O.

Dorf Mecklenburg, den 08.12.2016

Unterschrift

Lütjens

